

Gartenbau - Zierpflanzenbau

Pflanzenschutz

***Aulacorthum solani* mit Nützlingen bekämpfen**

In verschiedenen Zierpflanzenkulturen unter Glas kann die Grünfleckige Kartoffelblattlaus (*Aulacorthum solani*) bereits jetzt auftreten. Sie kann bei Temperaturen über 15 °C mit verschiedenen Schlupfwespenarten bekämpft werden.

Aulacorthum solani wird von den Schlupfwespenarten *Ephedrus cerasicola*, *Praon volucre*, *Aphidius ervi* und *Aphelinus abdominalis* parasitiert. Die beiden erst genannten Schlupfwespenarten sind nur in Schlupfwespenmischungen (z. B. Orna- Protect, Aphiscout) erhältlich.

Bei beginnendem Befall sollte mindestens eine Schlupfwespe pro Quadratmeter in vierzehntägigen Abständen eingesetzt werden. Eine Kombination mit Florfliegenlarven ist in Befallsherden sinnvoll. Dann sollten wöchentlich 25 Florfliegenlarven pro Quadratmeter freigelassen werden.

Der Einsatz der räuberisch lebenden Gallmücke *Aphidoletes aphidimyza* ist zurzeit noch nicht sinnvoll, da diese Insekten Langtagbedingungen benötigen.

Bei starkem Blattlausbefall ist vor dem ersten Nützlichenseinsatz eine Anwendung mit nützlichesschonenden Pflanzenschutzmitteln(*) anzuraten.

(*) Bitte beachten Sie die aktuelle Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Ihrer Kultur.

M. Ruisinger / PSD

Zierpflanzen allgemein – Auflagen zum Bienen- und Bestäuberschutz beachten!

Viele sog. Frühjahrsblüher stehen zurzeit in Blüte und wollen verkauft werden. Auch zu diesem Zeitpunkt können noch kurzfristig Pflanzenschutzbehandlungen erforderlich werden, die dann natürlich in einem blühenden Bestand durchgeführt werden müssten.

Mit der milden Witterung sind bereits örtlich z. B. Wildbienen wieder aktiv, die dann auch blühende Bestände z. B. im Gewächshaus aufsuchen. Da aus rechtlicher Sicht Gewächshäuser nicht mehr als bienensicher angesehen werden, sind auch im Zierpflanzenbau viele Präparate, deren Anwendung im geschützten Anbau erfolgen kann, mit einer Bienenschutzauflage versehen worden. Diese gilt es, sehr genau zu beachten.

Ferner haben verschiedene Präparate die Auflage NN410, welche allgemein zum Schutz von Bestäuberinsekten vergeben wurde.

Ebenfalls können Tankmischungen die Bienengefährlichkeitseinstufung verändern, sodass entsprechende Hinweise für das jeweilige Präparat beachtet werden müssen.



Myosotis sylvatica:
Wildbiene an Blüte in verkaufsfertigem Bestand (Foto: R. Wilke)

Ausgewählte Pflanzenschutzmittel für den Zierpflanzenbau und deren Einstufung bezüglich der Bienengefährlichkeit (Stand: 23.02.2021)			
B1		B2	
Präparat #)	Wirkstoff	Präparat #)	Wirkstoff
Spintor	Spinosad	Trebon 30 EC	Etofenprox
Milbeknock	Milbemectin	Eradicoat Eradicoat Max	Maltodextrin
Piretro Verde	Pyrethrine	Sumicidin Alpha	Esfenvalerad
Vertimec Pro	Abamectin	Teppeki	Flonicamid
Fastac ME	Alpha-Cypermethrin		
Movento 100 SC	Spirotetramat		
Movento OD 150	Spirotetramat		
Closer	Sulfoxaflor		
Scatto	Deltamethrin		
Mainspring	Cyantranilliprole		
Winner	Formetanat		
Steward	Indoxacarb		
Exalt	Spinetoram		
#) Bei Auswahl der Präparate in der Tabelle keine Unterscheidung, ob Zulassung im Gewächshaus oder Freiland			
B1 / NB6611 Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.			
B2 / NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23:00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.			
Auflage NN410 ebenfalls beachten: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.			
Weitere, hier nicht aufgeführte Auflagen zum Bienen- bzw. Bestäuberschutz sind vorhanden, daher grundsätzlich vor Einsatz von Pflanzenschutzmitteln genau die Gebrauchsanweisung lesen. Achtung! Tankmischungen können die Bienengefährlichkeitseinstufung verändern!			

R. Wilke / PSD

Kulturhinweise

Beet- und Balkonpflanzen – „Warum bekommen meine Pflanzen gelbe Blätter?“

In der täglichen Beratungspraxis wird man häufig mit der o.g. Frage konfrontiert. Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich relativ einfach. Eine Pflanze bekommt in den meisten Fällen nur deshalb gelbe Blätter, weil sie mit den gärtnerisch durchgeführten Maßnahmen einfach nicht einverstanden ist. Jedes Individuum (Mensch, Tier, Pflanze) hat in seinem Leben nur ein primäres Ziel: Es möchte sich vermehren und seine Gene weitergeben! Bezogen auf Pflanzen bedeutet dieses, dass es einer Pflanze grundsätzlich egal ist, ob sie vom Habitus her „schön“ (z. B. kompakt, rund) aussieht. Entscheidend ist eigentlich nur die Attraktivität der Blüte. Dabei ist es der Pflanze auch egal, ob der Blütenstiel zu lang, zu kurz oder zu krumm ist. Eine Pflanze möchte nur blühen, bestäubt werden und anschließend Samen ansetzen. Um dieses primäre Ziel zu erreichen, braucht die Pflanze prinzipiell keine grünen „alten“ Blätter. Denn alte Blätter sind für die Pflanze aus pflanzenphysiologischer Sicht eigentlich nur Ballast. Sie sind für die Photosynthese relativ unbedeutend und sie verbrauchen wichtige Ressourcen, denn sie verdunsten Wasser und verbrauchen Nährstoffe, d.h. sie kosten die Pflanze nur Kraft auf dem Weg zur Erreichung ihres obersten Lebenszieles. Auf die Praxis bezogen bedeutet dies, dass alle gärtnerischen Maßnahmen, die für die Pflanze „Stress“ bedeuten (z. B. Nährstoff-, Wasser-, Licht-, Temperatur- und Salzstress) dazu beitragen, dass sich die alten Blätter gelb verfärben. Pflanzen können nichts dafür, wenn der Gärtner keinen Platz zum Rücken hat. Biologische Prozesse bzw. Grundregeln lassen sich nur bedingt von außen beeinflussen. Wer seine Pflanzen durch Stressfaktoren über Gebühr „quält“, der muss in Kauf nehmen, dass der Pflanzenbestand, wenn die Messlatte überreizt wird, als logische Konsequenz arbeits- und kostenintensiv durchgeputzt werden muss!

J. Hockwien / Wolbeck

Sonstiges

Inhaltsstoffe von Brunnen- und Speicherwasser beeinflussen Verwendung

Wie berichtet gewährt die LUFA NRW einen Rabatt von 20 % auf die Analyse von Bewässerungswasser und Nährlösung im Zeitraum vom 01. bis 31. März 2021.

Mit den Untersuchungen erhalten Sie genaue Kenntnis über die im Wasser gelösten Mineralien, pH-Wert, Härtegrad und Salzgehalt des Brunnen- oder Speicherwassers, das zur Bewässerung und als Nährlösung, aber oft auch zum Ansetzen der Düngerlösung oder der Spritzbrühe genutzt wird. Die Kenntnis der Inhaltsstoffe ist wichtig für verschiedene Einsatzgebiete. Nährstoff- und speziell Nitratgehalte sind wichtig bei der Berechnung der erforderlichen Dünger. Für eine Spritzbrühe mit z. B. Kaliumsalz-Verbindungen (Kali-Seifen) zur Bekämpfung von Insekten ist nur bei einer Wasserhärte kleiner 15° dH eine gute Wirksamkeit zu erwarten. Aber auch hohe pH-Werte und hohe Gehalten an Eisen und anderen Metallionen können die Wirksamkeit verschiedener Pflanzenschutzmittel herabsetzen. Außerdem kann es auch bei hohen Calciumkarbonat-Werten zu Problemen im Bewässerungssystem (Verstopfungen) und zu Ablagerungen kommen. Für die Analyse ist mindestens je Probe 1 l Wasser in einer sauberen Kunststoffflasche erforderlich. Die Flasche muss ganz gefüllt werden ohne Luftüberstand. Das Formular für den Analysenauftrag finden Sie unter www.lufa-nrw.de > Download > Formulare sowie an allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Wasserproben können bei den bekannten LUFA-Abholstellen abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zur Analyse oder zu den Untersuchungsergebnissen haben, wenden Sie sich an die zuständige Zierpflanzenberatung. Diese unterstützt Sie bei Bedarf auch bei der Probenahme.

G. Hack / Auweiler

Gebrauchsanweisungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zzt. keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

**) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 33 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebsspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

***) § 22.2 = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Gabriele Hack, Fachbereich Gartenbau, Telefon: 0221 / 5340-557, Telefax: 0221 / 5340-196558
E-Mail: InfoGartenbau@LWK.NRW.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de